

Zähringische Politik zwischen Alpen und Jura

Wenn man vom Wirken der Zähringer im Gebiet der heutigen Schweiz spricht, so denkt man in erster Linie an die beiden Gründungsstädte Freiburg und Bern, die später zu politischer Bedeutung heranwuchsen und Mittelpunkte von Territorialstaaten geworden sind. Dabei übersieht man leicht die Rolle, welche die Zähringer in der östlichen Schweiz im voralpinen Raum gespielt haben. Man beachtete sie deshalb zu wenig, weil sie nicht in Stadtgründungen ohne weiteres in die Augen springt; sie ist unauffälliger und muß weitgehend erst indirekt erschlossen werden. Es ist indes von größter Bedeutung, daß wir im westlichen, burgundischen Raum festere Anhaltspunkte besitzen und vor allem auch, wie in Freiburg im Breisgau, die städtegründerische Tätigkeit deutlicher fassen können. Gerade von hier aus fällt Licht auf ihre Wirksamkeit in Zürich, die man bis in neueste Zeit sehr stark unterschätzt hat, weil man glaubte, die Zähringer hätten neben den Grafen von Lenzburg keine eigentlichen Reichsvogtrechte ausüben können.

Berchtold II. von Zähringen hatte als Schwiegersohn des Gegenkönigs und Herzogs von Schwaben, Rudolf von Rheinfelden, im Kampfe gegen Heinrich IV. gestanden. Der Tod Rudolfs 1080 und seines Sohnes Berchtold 1090 führte eine bedeutsame Stärkung der zähringischen Position herbei. Berchtold II. erbt die Rheinfelder Besitzungen in Burgund, rechts und links der Aare¹.

Die Ansprüche auf das schwäbische Herzogtum allerdings konnte er auf die Dauer nicht durchsetzen, und als 1098 Friede geschlossen wurde, mußte er zugunsten Friedrichs von Staufen verzichten. Die kaisertreuen Grafen von Lenzburg behielten die Reichsvogtei Zürich, die sie seit dem Ende des 10. Jahrhunderts besessen hatten. Über die Tatsache, daß auch den Zähringern Rechte über Zürich überlassen wurden, ging man allzu leicht hinweg. Unter der Zwischengewalt, die sie zwischen König und Lenzburgischem Reichsvogt ausgeübt haben sollten, konnte man sich nichts Rechtes vorstellen. Und doch gibt es ein starkes Indiz dafür, daß sie in Zürich bedeutende Macht innegehabt haben. Im Kampfe Friedrichs von Staufen gegen Konrad von Zähringen eroberte jener 1146 die Stadt Zürich. Sie muß also eine wichtige Position des Zähringers gewesen sein. Mit deren Ausschaltung konnte man ihn empfindlich treffen.

Man wird sich deshalb die Stelle Ottos von Freising etwas genauer ansehen müssen, in der er von der Übertragung von Rechten an die Zähringer im Jahre 1098 spricht. Nach ihm erhielt der Herzog die Stadt Zürich als Reichslehen, »sic tamen, quod Turegum, nobilissimum Sueviae oppidum, a manu imperatoris ei tenendum remaneret«. Mit dem tenere ist doch wohl deutlich genug gesagt, daß der Zähringer über die *Stadt* verfügte. So muß man fragen, welche Befugnisse denn die Lenzburger gehabt haben. Diese dürften sich auf die *Vogtei* über die beiden Züricher Stifte und ihre Güter im Zürichgau beschränkt haben. Sie waren also auch nicht unbedeutend, und die Pfalz auf dem Lindenhof, in der sie wiederholt urkundeten, stand in ihrer Gewalt.

Die Rechte der Zähringer dagegen waren, wie BÜTTNER gezeigt hat, anderer Art. Sie geboten über den Markt, der sich am alten Limmatübergang gebildet hatte und verfügte auch über die militärische Kraft der Marktbewohner². Ihre Hauptleistung aber ist der Ausbau der Marktsiedlung zur eigentlichen Markt- und Kaufmannstadt, die auch räumlich den Kern um die Pfalz und die beiden Stifte bald übertraf. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts werden auf dem rechten Limmatufer neue Stadtteile genannt: der Marktgasse und Rindermarkt fortsetzende Neumarkt (1145), das sich von der Marktgasse limmatabwärts erstreckende Niederdorf (1150) und das südlich des Großmünsters in den Hofbezirk Stadelhofen hineingreifende Oberdorf (1161). Vielleicht gehen die Anfänge des aus dem Bezirk Pfalz – St. Peterskirche nach Nordwesten führenden Rennweg (erwähnt 1221) ebenfalls in diese Zeit zurück. Diese neuen Quartiere fallen durch ihre Anlage auf, die sie von den unregelmäßigen älteren Teilen beidseits der Brücke unterscheidet. Neumarkt und Rennweg zeichnen sich durch die Breite der Straßen aus, wie sie sonst in der ganzen Altstadt nirgends zu finden ist, Niederdorf und Oberdorf aber durch die regelmäßige Anlage: eine Längsstraße wird rechtwinklig von einer Anzahl Quergassen geschnitten, die bis zur Limmat reichen. Es kann gar kein Zweifel bestehen, daß diese Stadtteile planmäßig angelegt worden sind und daß der Überbauung die Einteilung in Hofstätten zu Grunde gelegt worden ist. Die Anlage stimmt durchaus mit der der zähringischen Gründungsstädte überein, wo freilich dieses Prinzip viel umfassender angewendet werden konnte³.

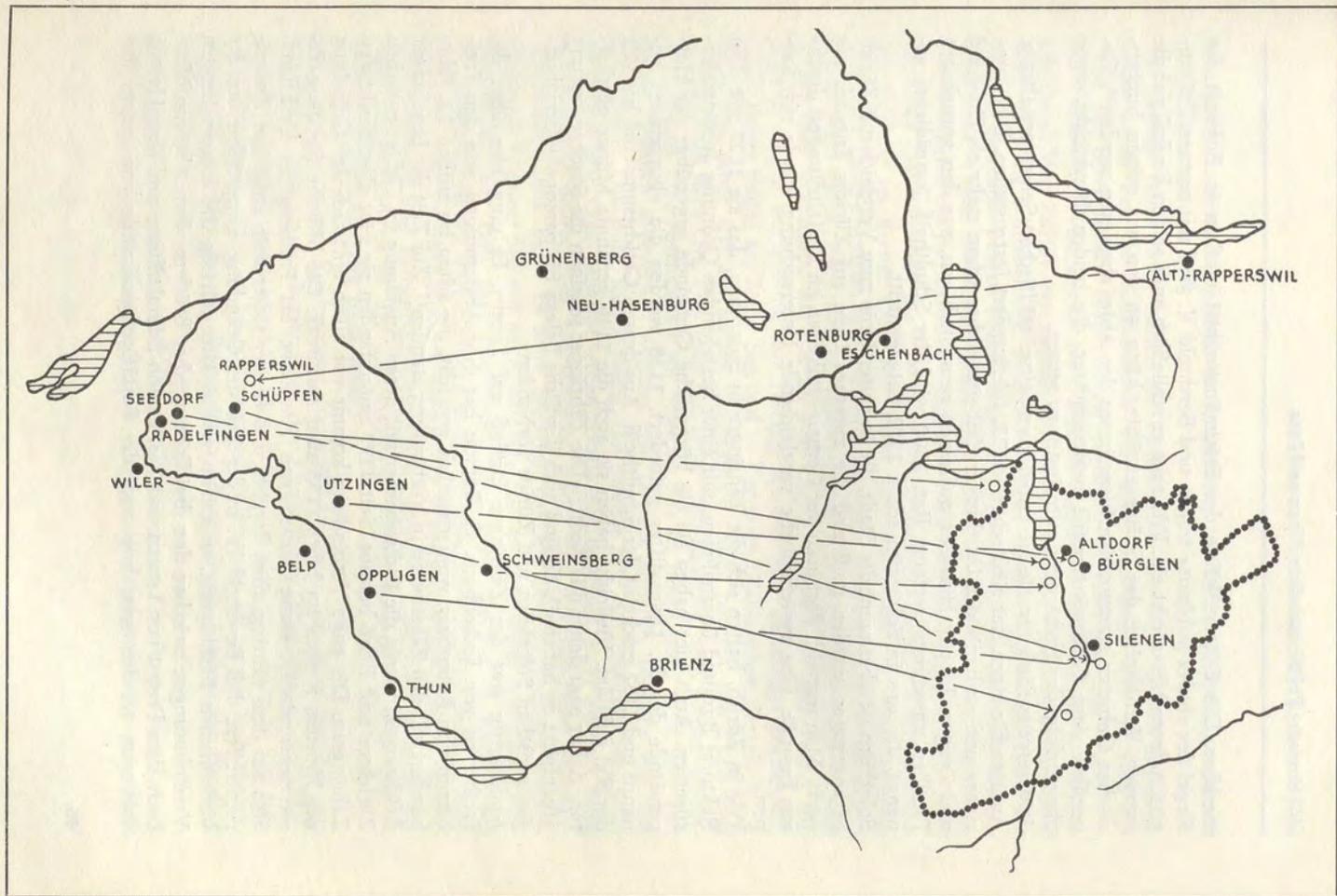
BÜTTNER möchte die Anfänge dieser Stadtanlage schon in die Zeit der Zähringer Herzogsansprüche 1090/92 bis 1098 verlegen und gerade darin einen Grund für die Behauptung ihrer Stellung in Zürich auch nach 1098 sehen. Vielleicht ist das aber doch etwas zu früh und setzte die städtebauliche Wirksamkeit erst ein, als sie nach 1098 den Reichsboden fest in der Hand hatten. Aber auch wenn man die Anlage der neuen Quartiere erst im Anfang des 12. Jahrhunderts beginnen läßt, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß wir in Zürich einer städtebaulichen Planung der Zähringer begegnen, die vor ihren großen Gründungen liegt oder wenigstens ihrer ersten, Freiburg im Breisgau, parallel läuft, wenn man mit BÜTTNER deren Anfänge ins Jahr 1091 setzt⁴.

Man ist versucht, in der Zürcher Stadterweiterung ein Probestück zähringischer Stadtplanung auf beschränktem Raum zu sehen. Immerhin dürfte sich der Ausbau der Quartiere längere Zeit hingezogen haben, denn die erste Erwähnung sagt nichts über ihre Vollendung aus. Das Spital im Niederdorfquartier ist erst von Berchtold V. vor 1204 gestiftet worden. Die Ummauerung ließ wohl noch länger auf sich warten. Sicher aber haben schon die Zähringer Befestigungsmaßnahmen getroffen. Wenn wir sie auch nicht für die Ummauerung der Stadt nachweisen können, so bestehen doch Beweise für die Anlage einer die Stadt limmatabwärts deckenden Linie. Ein Zeuge dafür ist der Hardturm an der Limmat als Teil eines Befestigungssystems, das sich bis auf den Ütliberg zog. Er diente ohne Zweifel dem Schutze der Zürcher Reichsvogtei, und es ist wohl möglich, daß er nach der Eroberung der Staufer 1146 als zusätzlicher Schutz angelegt worden ist⁵.

Auch die *Friesenburg* auf einem Vorsprung des Ütliberg gelegen, die um 1210 erwähnt wird, gehörte zu dieser Anlage. Sie und der Hof Friesenberg haben ihren Namen gewiß nicht, wie man bisher immer angenommen hat, von einem Alemannen namens Frieso, dagegen spricht schon die Lage des Hofes am Waldrand, die ihn deutlich als den Wirtschaftshof der Burg erkennen läßt. Im Namen könnte sich vielmehr die Beziehung zu den Zähringern kund tun. Ein Frieso erscheint nämlich um 1170 im Dienste Berchtolds von Zähringen. Der Herzog drängte dessen Sohn Heinrich der Kirche in Hägendorf auf⁶. Seit 1226 erscheint dann ein Frieso als Mitglied des Berner Rates, übrigens zusammen mit Konrad von Zürich. Stammsitz dieser zähringischen Ministerialen war die Burg Friesenberg bei Wynigen (Amtsbez. Burgdorf)⁷. Es liegt nun doch sehr nahe, anzunehmen, daß die Zähringer einen Angehörigen dieser Familie mit der Burghut der Anlage oberhalb Wiedikon betrauten und diese davon den Namen Friesonburch, die Burg der Friesen, führte, genau wie die Stammburg der Familie.

In dieser Zeit aber haben die Zähringer auch planmäßig die Verbindung vom Schwarzwald nach Zürich ausgebaut. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts oder wenig später sicherten sie den Rheinübergang im Bereiche der alten Pfarrei Hohenthengen mit dem mächtigen Turm Kaiserstuhl am Südufer des Flusses. Wohl um die gleiche Zeit haben sie einen ihrer Gefolgsleute aus dem Hause derer von Röteln bei Basel am Nordufer dieses Flußübergangs mit einer Burg ausgestattet, die bis auf den heutigen Tag von ihnen den Namen trägt⁸.

Eine entscheidende Stärkung der zähringischen Stellung in Zürich brachte der Tod des letzten Lenzburgers im Jahr 1173. Nun übertrug Kaiser Friedrich auch die Kastvogtei über die Stifte Großmünster und Fraumünster an Berchtold IV.⁹. 1210 bezeichnet sich Berchtold V. als »in omne Turegum imperialem iurisdictionem tenes«. Nicht mehr nur die Marktgerichtsbarkeit stand ihm zu; erstmals war Zürich zu einem einheitlichen Rechtsbezirk zusammengefaßt. Sofort machte sich auch der Einfluß der Zähringer auf die Stifte be-



merkbar. Die Güterverkäufe der Fraumünsterabtei mußten in Zukunft das Siegel des »iudex publicus« tragen und Berchtold V. griff mit eigenen Prägungen in deren Münzrecht ein. Wie sehr er schließlich auch seinen Einfluß auf die inneren Verhältnisse des Stiftes ausübte, kann an den aus seinen burgundischen Gebieten stammenden Insassinnen der Abtei abgelesen werden¹⁰. Gegenüber dem Großmünsterstift beanspruchten die beiden Berchtolde, zwar ohne Erfolg, das Recht, den Leutpriester zu setzen.

Andererseits förderten sie die Entwicklung einer städtischen Selbstverwaltung. Ansätze für einen Rat sind schon im 12. Jahrhundert festzustellen. Die »conciues« und »urbani« der Lenzburger Zeit sind sicher schon mehr als Umstand und Zeugen. Es gibt Hinweise auf einen neungliedrigen, aus den vornehmen Familien zusammengesetzten Rat. 1200 wird der Schultheiß (causidicus) genannt, der uns in Solothurn schon 1182 entgegentritt.

Solothurn ist überhaupt die Stadt, die in erster Linie zum Vergleich mit Zürich herangezogen werden muß und die manches Licht auf Zürichs Entwicklung wirft. Man war sich dort auch der Gemeinsamkeiten im 13. Jahrhundert durchaus bewußt. Eine systematische vergleichende Untersuchung würde sich lohnen.

Wie in Zürich, hatten sich die Zähringer in *Solothurn*, das sie 1127 mit dem Rektorat Burgund übernahmen, mit einer bestehenden Ordnung auseinandersetzen. Auch hier haben sie die bürgerliche Gemeinde gegenüber der Hofgemeinde des St. Ursusstiftes gefördert. 1138 werden die »burgenses« genannt und 1182 erscheint der Schultheiß. Aus dessen Gerichtsstand hat sich der Rat gebildet. Vielleicht haben sie auch die 1146 genannte Münze geschaffen. AMIET sagt daher mit Recht: »Die Zähringer scheinen die Stadtverfassung organisiert zu haben«¹¹. Es sind auch deutliche Belege für personelle Beziehungen zwischen Solothurn und Zürich vorhanden.

Andersartig war der Zähringer Einfluß auf *Luzern*. Er ging hier über die Freiherren von Eschenbach. G. BOESCH hat ihre Abstammung von den Freiherren von Rotenburg wahrscheinlich gemacht, die schon im frühen 12. Jahrhundert mit den Zähringern in Verbindung standen¹². Zur Zeit der Lenzburger Reichsvogtei waren die Eschenbacher mit deren Ausübung im Gebiet zwischen Zürichsee und Reuß betraut. Seit 1173 unterstanden sie hier aber direkt den Zähringern. Die enge Verbindung kommt vor allem anlässlich der Gründung des Klosters *Kappel* im Jahre 1185 zum Ausdruck. Die Mönche für diese Zisterzienserniederlassung kamen von Hauterive bei Freiburg im Uechtland, also aus dem zähringischen Bereich, und es war sicher kein zufälliges Zusammentreffen, daß Berchtold IV. in der Zeit der Gründung, unmittelbar vor der bischöflichen Bestätigung, in Zürich weilte. Hier dürften die entsprechenden Vereinbarungen zwischen den drei Eschenbacher Brüdern, dem Abt von Murbach, dem Propst von Luzern und Walter von Schnabelburg, und dem Herzog vollzogen worden sein, wie auch die Bestätigungsurkunde von einem aus

Hauterive stammenden Mönch in Anlehnung an dessen Gründungsurkunde geschrieben worden ist¹³.

Nur wenige Jahre zuvor hatten die Eschenbacher die Stadt Luzern angelegt. Da in dieser Zeit der Gotthardpaß noch nicht erschlossen war, so muß die Stadt mit einer andern Blickrichtung gegründet worden sein. Sie vermittelte die Verbindung von Zürich nach den zähringischen Besitzungen im Berner Oberland. Von Zürich weg reihten sich eschenbachische Sicherungen auf: Auf dem Albis die Schnabelburg, dann das Kloster Kappel und an der Reuß die Burg Eschenbach. Luzern bildete den Übergang ins Gebiet der unter Rotenburgischer Vogtei stehenden Murbacher Höfe in Obwalden. In Interlaken aber verfügten die Eschenbacher wieder über die Kastvogtei des Stiftes.

In dieser Zeit betrieben die Zähringer mit besonderer Intensität den Ausbau der Stellung im Berner Oberland. Wohl jetzt haben sie von Gefolgsleuten den Platz Thun erworben und zur Stadt gemacht. Auch die Herren von Brienz haben wohl gegen Ende des 12. Jahrhunderts hier festen Fuß gefaßt. Zwar hatten ihre Vorfahren, die Herren von Oppligen (nördlich von Thun), die 1146 in enger Verbindung mit Herzog Konrad von Zähringen erscheinen, außer ihrem Besitz am Bieler See und in Raron im Wallis schon damals Allod in Brienz. Aber erst ein halbes Jahrhundert später nennen sich Cuno und Arnold nach dem Ort. Das mag mit einer Verpflanzung nach Brienz zusammenhängen. Das Reichslehen am Brienzler See ist ihnen wohl nicht erst von König Heinrich überwiesen worden, wie DURRER annahm, sondern von den Zähringern. Die Burg Ringgenberg, ihr zweiter Sitz am Brienzler See, wird allerdings erst 1240 genannt. Aber gerade das Bestehen einer zweiten Burg außer Brienz deutet doch auf längeren Besitz und allenfalls eine vorangehende Erbteilung hin¹⁴. Es wäre denkbar, daß die Übertragung der Vogteirechte am Brienzler See mit der Niederlage des oberländischen Adels bei Grindelwald im Jahr 1191 zusammenhängt. Noch enger wurden im Anfang des 13. Jahrhunderts die Verbindungen vom Zürichseeraum mit dem Berner Oberland durch die Familienallianzen der Häuser Wädenswil-Unspunnen, Rapperswil-Strättligen und Eschenbach-Oberhofen geknüpft. Welch große Rolle die Familienbeziehungen in der Zähringischen Politik spielten, werden wir in andern Zusammenhang noch sehen.

Die Übernahme der Reichsvogtei *Hasli* öffnete auch den Weg ins Tal von Engelberg. Wie alt die Besitzungen des Klosters um Innertkirchen und Meiringen sind, — sie werden erst im 14. Jahrhundert genannt — können wir freilich nicht sagen. Aber es ist doch wahrscheinlich, daß sie in die Zeit zurückgehen, da die Herren von Brienz dem Kloster ihren Kirchensatz daselbst schenkten (vor 1213).

Es ist gewiß nicht zufällig, daß diese Verbindung von Zürich nach dem Berner Oberland erst in der Zeit nach dem Aussterben der Lenzburger ausgebaut

wurde. Offenbar standen diese bisher noch im Wege und erst seither gewannen die Eschenbacher volle Bewegungsfreiheit.

Damit sind wir beim *burgundisch-bernischen* Bereich der Zähringer angelangt, der seinerseits ein Ausgangspunkt zähringischer Politik seit dem frühen 12. Jahrhundert gewesen ist. Es ist aber in diesem Rahmen nicht möglich, die Entwicklung im ganzen Raume bis zum Genfer See zu verfolgen und die damit in Zusammenhang stehenden Städtegründungen näher zu betrachten. Wesentliches darüber kann bei BÜTTNER nachgelesen werden¹⁵.

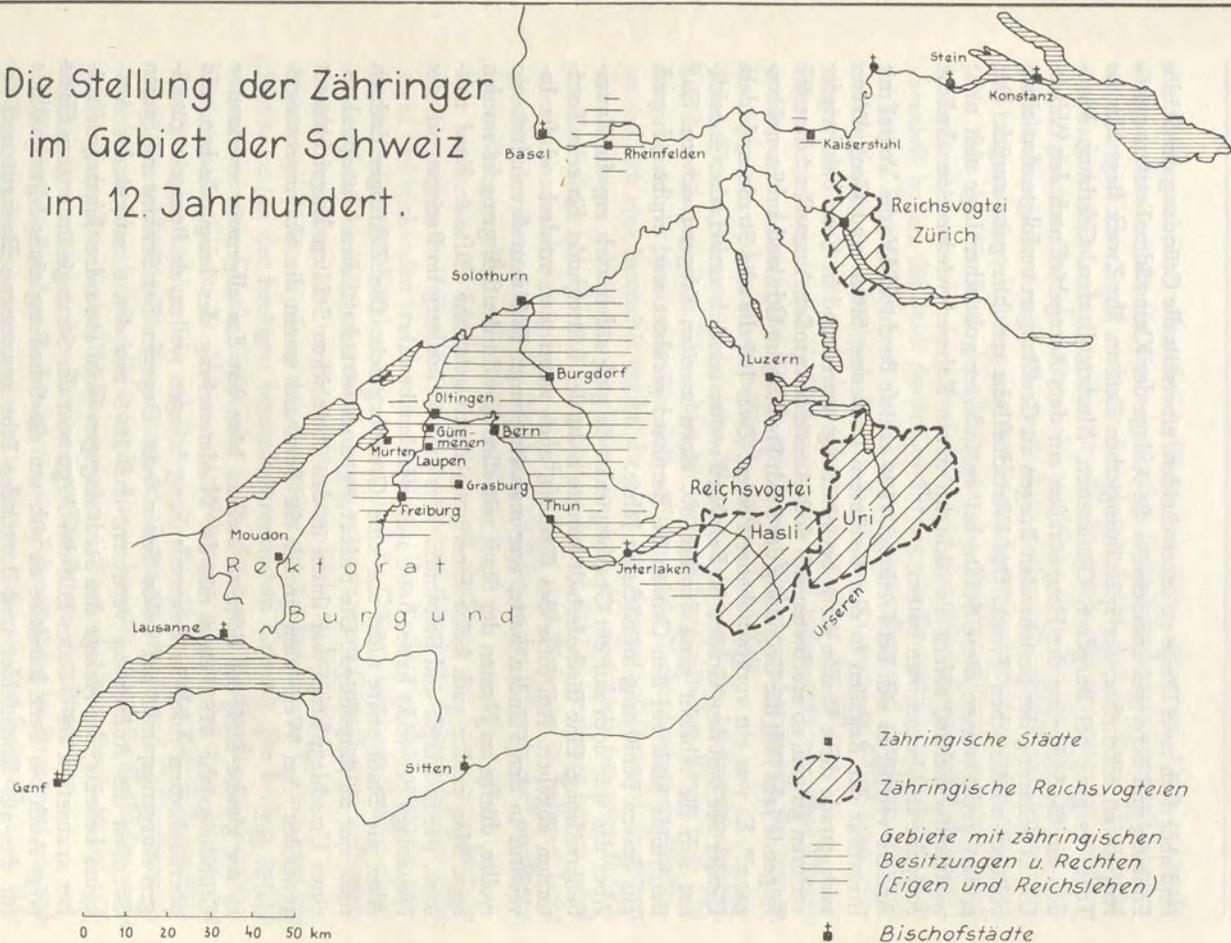
Nach dem Tode Wilhelm IV. von Burgund erhielt 1127 Konrad von Zähringen das Rektorat von Burgund. Damit war ihm die Wahrung der Reichsinteressen und -rechte in diesem Gebiet zugefallen. Aber darin erschöpfte sich der Machtzuwachs bei weitem nicht. Vielmehr erbte er auch gräfliche Rechte und Eigengut der Grafen von Burgund, denn seine Schwester Agnes war die Mutter Wilhelms IV. gewesen. Gräfliche Rechte und Eigengüter aber boten die weit bessere Grundlage für den Aufbau herrschaftlicher Komplexe, wenigstens dort, wo sie in dichter Streuung lagen. Sie waren sicherer als die von vielen beanspruchten Reichsrechte.

Einen Mittelpunkt bildete *Oltigen* an der Aare. Zusammen mit dem Rheinfelder Erbe in diesem Gebiete, verfügten die Zähringer rechts der Aare nun über einen bedeutenden Besitzkomplex, der sich bis an die heutige bernisch-luzernische Grenze erstreckte. Hier lag die entscheidende Machtgrundlage für Burgund, die eine starke Ausstrahlungskraft bewies. Im Westen schloß sich das Reichsgut um Grasburg, Laupen und Murten an.

Daß die Zähringer gewonnene Güter und Rechte nicht nur zu halten, sondern planmäßig auszubauen suchten, ist seit THEODOR MAYERS Ausführungen über den »Staat der Zähringer« eine allgemein anerkannte Tatsache. Diese Politik läßt sich im Schwarzwald besonders deutlich verfolgen, weil ihr Ergebnis, die Verbindung Innerschwabens und des Oberrheingebietes, besonders klar faßbar und in den Nachwirkungen deutlich ist. Im schweizerischen Mittelland war die Ausgangslage ungünstiger. Sie mußten sich auf mehrere verstreute und zu verschiedenen Zeiten gewonnene Mittelpunkte stützen. Ihre Herrschaftsgebiete fielen daher auch rascher wieder auseinander, und es hält oft schwer, von den späteren Herrschaftssprengeln mit Sicherheit auf die zähringische Stellung des 12. Jahrhunderts zurückzuschließen, zumal auch die Herrschaftsverhältnisse des 13. Jahrhunderts noch nicht überall so erforscht sind, wie es zu wünschen wäre.

Die Aufgabe, vor die sich die Zähringer seit 1127 gestellt sahen, bestand zunächst in der Sicherung, dann im Ausbau des neuen Hausgutes und des Rektorsgebietes, an dessen Ende ein westschweizerischer Staat stehen sollte. Als sie ihre Stellung antraten, war das Gebiet bis zum Genfer See eine sozusagen städtelose Zone. An Stützpunkten waren nur Reichsburgern vorhanden. Hier nun tritt die Städtepolitik der Zähringer am deutlichsten in Erscheinung. Dabei

Die Stellung der Zähringer im Gebiet der Schweiz im 12. Jahrhundert.



sind aber doch zwei Dinge zu unterscheiden: einerseits die Gründung der Städte Freiburg und Bern und andererseits die Anlage der Kleinstädte. Letztere gehören, soweit erkennbar, der spätmähringischen Zeit an. Ihr Zweck liegt klar zu Tage: es ging bei Burgdorf, Gümnenen, Murten, Laufen, Grasburg, Moudon um die Sicherung der Hauptstraßen aus dem Aaregebiet nach der Waadt. Die Erweiterung der bestehenden Burgen zu Großburgen verfolgte also einen politisch-militärischen Zweck. Das Wirtschaftliche trat hier ganz zurück. Das erklärt auch, warum diese Städte bei veränderter politischer Lage sich nicht weiterentwickelten, sofern sie nicht im neuen Rahmen wieder eine ähnliche Aufgabe zu übernehmen hatten.

Anders verhält es sich bei *Freiburg*. 1156 erhielt Berchtold IV. die Vogtei mit Investitur der Regalien in den Bistümern Lausanne, Sitten und Genf. Wenn auch gerade diese Rechte stark beeinträchtigt waren und in Genf bald wieder verloren gingen, so eröffneten sich doch Aussichten großen Ausmaßes. Schon ins folgende Jahr fällt die Gründung der Stadt Freiburg im Üchtland am Saaneübergang¹⁶. Es war ein vorgeschobener Posten. Zwar lief die *alte* Straße nach dem Genfer See und dem Großen St. Bernhard weiter westlich vorbei, aber es zeichnete sich die Absicht ganz deutlich ab, einen zweiten Weg zu sichern. Daß Berchtolds Blick auf den Großen St. Bernhard gerichtet war, ergibt sich auch aus dessen Benützung im nächsten Jahre.

Aber das war doch nur *ein* Gesichtspunkt. Es ging sicher auch um die Raumbeherrschung. Eine Bischofsstadt konnte nicht den Mittelpunkt für sein Territorium abgeben. Am Sitze des Bischofs, auch wenn man vorderhand die Investitur in den Händen hatte, war man eingeengt. Daß man davon frei sein wollte, dürfte im Namen der Stadt mit aller Absicht deutlich gemacht worden sein. Man mußte auch keine Einengung durch geistliche Stifte in Kauf nehmen, wie in Zürich und Solothurn. Was man in Freiburg im Breisgau mit der Neuanlage bezweckt hatte, hatte sich offenbar bewährt.

Aber die Stadt sollte nicht nur eine Großburg sein. Die Zähringer dachten nicht nur militärpolitisch. Die Bedeutung eines wirtschaftlichen Mittelpunktes, eines Umschlagplatzes war ihnen in den rheinischen Städten längst bekannt geworden. Am Wege zum großen St. Bernhard waren die Voraussetzungen dafür gut.

In die gleiche Linie ist *Bern* zu stellen. Man hat das allgemein anerkannte Gründungsjahr 1191 etwa mit der Niederwerfung des burgundischen und oberländischen Adels in Zusammenhang bringen wollen, da Bern ein günstiger Ausgangspunkt auf beide Seiten war. Dagegen hat STRAHM mit guten Gründen die Auffassung vertreten, daß 1191 nur den Abschluß des Ausbaues bedeute; die Anlage der Stadt dagegen wohl etwa drei Jahrzehnte früher anzusetzen sei¹⁷. Dann fällt das Argument der Strategie im engern Sinne weg. Auch bei Bern handelte es sich um die Schaffung eines Mittelpunktes für das aus Rheinfelder und Burgunder Erbe gewonnene Eigengut und für

das Reichsgut. Setzt man die Anfänge von Bern schon um 1160 an, gerät man vor die Zeit, die für die Eschenbacher Gründung Luzern ermittelt worden ist. Dann ist aber wohl auch die Annahme erlaubt, daß die Burg Thun nicht erst nach der Niederwerfung des Oberländer Adels erbaut worden ist, sondern in der gleichen Zeit als Stützpunkt am Wege Bern-Luzern. Der Kampf des Oberländer Adels mag gerade durch diese zielbewußte Politik der Verbindung des burgundischen Raumes mit der Innerschweiz gefördert worden sein. Das Jahr 1191 ist für Bern der Zeitpunkt der Rechtsverleihung gewesen. Der Kampf mit dem Adel des Oberlandes wie der Westschweiz wird Berchtold veranlaßt haben, die Stadt durch Gewährung von Sonderrechten fester an sich zu ketten. Berns Blick war also nicht nur gegen Burgund gerichtet, sondern ebenso gegen das Oberland. Die Stadt bildete ein weiteres Glied vom zähringischen Kerngebiet nach dem Oberland und über die Pässe.

Diese Beziehungen und Verklammerungen sind indes nicht nur über Unterwalden nach Luzern und Zürich zu fassen. Viel deutlicher treten sie uns in Uri entgegen und zwar schon für die vorbernische Zeit.

Schon ÖCHSLI, DURRER und zuletzt BÜTTNER haben auf die Adelsverbindungen aus dem zähringischen Kerngebiet im bernisch-burgundischen Raum nach Uri hingewiesen. Es lassen sich aber noch weitere solche Verbindungen erschließen, so daß sich eine Intensität ergibt, die nicht mit einigen zufälligen Maßnahmen der Zähringer erklärt werden kann, sondern die eine ganz bewußte Politik zur Grundlage hat. Durch die Ergebnisse, die sich für Uri gewinnen lassen, wird aber auch der Ausgangsraum zwischen Bern und Bielersee in helleres Licht gesetzt. Eine Betrachtung der Zähringer Stellung in der Schweiz darf an diesen Feststellungen nicht mehr vorübergehen.

Wir fassen hier die Ergebnisse zusammen¹⁸. Daß von der Schenkung Ludwig des Deutschen in Uri an die Fraumünsterabtei Zürich im Spätmittelalter nicht mehr viel vorhanden war, ist unzweifelhaft. Der Verlust ist aber schon im späten 9. und 10. Jahrhundert eingetreten, weil die Güter wieder ans Reich zurückfielen. So ist es nicht erstaunlich, wenn später andere Grundherren auftreten, freilich durchwegs erst im 13. Jahrhundert direkt zu belegen.

Von ansehnlichem Umfang war der Besitz der Freiherren von Grünenberg bei Melchnau (an der heutigen bernisch-luzernischen Grenze). Sie hielten in Uri einen Ammann. Da die Güter, ehe sie in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts an die Klöster St. Urban und Wettingen gingen, bei zwei Linien der Familie lagen, können wir auf älteren, in die zähringische Zeit zurückgehenden Besitz schließen. Die Benennung der Gattin Eberhards von Grünenberg als »nobilis matrona Adelheidis dicta de Uren« beweist ebenfalls die bedeutende Stellung der Familie in Uri. Die anderen Adligen, die über Besitz in Uri verfügten, stammten aus dem Raume zwischen Brienz und Bieler See.

Im Vordergrund stehen die Freiherren von Schweinsberg im Emmental, die sich in Uri nach Attinghausen nannten, in dessen Nähe sie ihre Burg erbauten. Wir

können zwar ihren Besitz in Uri im einzelnen nicht mehr nach Lage und Umfang festlegen; doch steht soviel fest, daß er sich über das ganze Land erstreckte. Die noch im 13. Jahrhundert bestehenden engen Beziehungen der Familie nach Burgund werden u. a. auch durch das sogenannte Schmuckkästchen von Attinghausen aus dem 13. Jahrhundert mit seinen zur Hauptsache nach dem Rektorat weisenden Wappen belegt. Die Besitzgrundlage, die ihnen zugewiesen wurde, hat ihnen erlaubt, zu Feudalherren ersten Ranges emporzusteigen, bis ihnen im 14. Jahrhundert ihre Machtstellung zum Verhängnis wurde und zu ihrem Sturze führte.

Im weiteren kennen wir Besitzungen der Herren von Belp, die schon im 12. Jahrhundert in engen Beziehungen zu den Zähringern erscheinen. Auch die Herren von Hasenburg dürften über ansehnliche Güter verfügt haben, treffen wir doch einen ihrer Ministerialen, Ritter Rudolf von Thun, mit Besitzungen im Altdorferfeld. Südöstlich von Altdorf erstreckte sich sodann die »villa Uozingen«, die sich, nach der heute noch lebendigen Flurbenennung zu schließen, der alten Klausenstraße entlang bis an die Grenze von Bürglen erstreckte. Die Herren von Utzingen stammten vom bernischen Utzingen. Wenn sich auch die Familie selbst nicht bis in die zähringische Zeit zurückverfolgen läßt, so doch die der Gattin Ortolfs von Utzingen, der Elisabeth von Balm. Ihre Familie erscheint im Kreise der zähringischen Gefolgsleute. Im Falle der Utzingen ist also der Name auf die neuen Besitzungen übergegangen. Das ist keine Einzelerscheinung. Schon DURRER hat darauf hingewiesen, daß Oppligen bei Silenen, das heutige Opplital, seinen Namen von den bernischen Herren von Oppligen trägt. Diese erscheinen mit Eglolf schon 1146 und sind die Vorfahren der Herren von Brienz und Raron. Ihre Burg stand in Oppligen bei Konoltingen.

In der Gegend des ernerischen Oppligen und in Wiler bei Gurtellen hatte Rudolf von Wiler 1246 von Mutter und Großmutter ererbtes Gut. Auch hier hat DURRER sicher mit Recht mit dem burgundischen Geschlecht von Wiler identifiziert, dessen Sitz in Wileroltigen anzunehmen ist. Dieses wieder war mit den Attinghausen und den Brienz-Ringgenberg und eben auch mit denen von Oppligen verwandt. Rudolf von Wiler ist 1175 Zeuge in einer Urkunde Herzog Berchtolds IV. von Zähringen. So ist auch hier wohl der Name Wiler nicht ursprünglich, sondern von den Herren übernommen.

In den selben Kreis gehören, wie schon erwähnt, die Herren von Brienz. Sie sind die Stifter des Lazariterhauses in Seedorf. Das überlieferte Gründungsdatum 1197 dürfte richtig sein¹⁹.

Aber auch der Name des Ortes Seedorf enthüllt Beziehungen in den burgundischen Raum. Da der Ort nicht weit vom Urner See entfernt liegt, glaubte man aus der Lage den Namen erklären zu können, doch ist ja diese Benennung gerade im Bereiche eines großen Sees kein Unterscheidungsmerkmal und der Name findet sich auch bezeichnenderweise sonst nirgends an einem

großen See. Der Ort Seedorf im Bezirk Aarburg hat seinen Namen vom kleinen Lobsigersee²⁰. Dieser Ort lag im 12. Jahrhundert im Besitz der Grafen von Saugern, der Gründer des Klosters Friesenberg. Udalhard von Saugern nennt sich auch »von Seedorf«. In unmittelbarer Nähe aber lag die Herrschaft Oltigen, die 1127 an die Zähringer gekommen war. Wir stehen also wieder mitten im zähringischen Kerngebiet, wobei noch beizufügen wäre, daß die Herren von Brienz ebenfalls Beziehungen bis zum Bieler See hinüber hatten. So kann kein Zweifel bestehen, daß Burg und Komturei ihren Namen von den burgundischen Herren von Saugern-Seedorf oder ihren Ministerialen angenommen haben. Zur weiteren Stütze kann wohl noch auf die Tatsache hingewiesen werden, daß beim bernischen Seedorf, schon zur zähringischen Herrschaft Oltigen gehörig, Radelfingen liegt, ein Name, den wir in Uri ebenfalls finden, zwar nicht bei Seedorf, aber an der Grenze zwischen Seelisberg und Emmetten in Nidwalden.

Dem gleichen Gebiete gehören sodann die bernischen Herren von Schüpfen an. Die im 13. Jahrhundert in Uri eine bedeutsame Rolle spielenden Schüpfer dürften auf sie zurückgehen. Sie nannten sich wohl nicht nach dem Hof Schüpfen bei Silenen, sondern dieser erhielt den Namen von den zähringischen Ministerialen von Schüpfen, deren Nachkommen die Schüpfer waren.

Aus einem engumgrenzten Gebiet stammte also eine ganze Reihe zähringischer Gefolgsleute, die in Uri über Güter verfügten, die sie nur von den Herzogen erhalten haben können.

Endlich muß darauf hingewiesen werden, daß auch die Herren von Eschenbach einige Güter bei Erstfeld besaßen. Es handelt sich dabei wohl nur um einen Rest umfangreicherer Besitzungen, deren Hauptbestandteile an ihre Stiftungen Kappel und Rathausen übergegangen waren. Auch die Luzerner Vogtfamilie von Rotenburg und die Luzerner Bürger Schnyder werden ihre Güter in Uri den Zusammenhängen mit den Eschenbachern oder burgundischen Familien verdanken.

Noch haben wir aber die bedeutendste Grundbesitzerfamilie im Uri des 12. Jahrhunderts nicht genannt: die Herren von Rapperswil. Ihre Güter kennt man aus den Vergabungen an das Kloster Wettingen. Sie übten eigene Gerichtsbarkeit in ihrer Grundherrschaft aus und schützten sie durch die Türme bei Schattdorf und Göschenen. Auch ihre Verbundenheit mit den Zähringern ist früh belegt. Sie erscheinen 1185 und 1187 unter den Gefolgsleuten der Zähringer. Die Beziehungen müssen aber älter sein. Ulrich tritt schon um 1130 in einer auf das unter zähringischer Vogtei stehende Kloster St. Blasien bezüglichen Urkunde König Lothars auf. Dabei steht er unmittelbar nach den Herren von Thun, Hasenburg, Belp und Rotenburg. Das ist bestimmt mehr als Zufall. Er muß doch mit diesen burgundischen Gefolgsleuten schon in Beziehung gestanden haben.

Ob man daraus schließen darf, daß Uri die Kontaktstelle war und also die burgundischen Herren schon in diesem frühen Zeitpunkt auch in Uri ihre Stellung hatten, sei dahingestellt. Dagegen dürfte auch der Name des Dorfes Rapperswil, im Bereich der zähringischen Herrschaft Oltigen, die Verbindung andeuten. Er dürfte auf ein von den Zähringern zugewiesenes Gut der Rapperswiler zurückgehen.

Im Rahmen der zähringischen Politik nahmen aber die Rapperswiler in Uri eine Sonderstellung ein.

Will man diese näher fassen, muß man sich daran erinnern, daß Uri ein Teil der Zürcher Reichsvogtei war. Wir wissen, daß die Zähringer deren Verwaltung um Zürich freiherrlichen und gräflichen Untervögten anvertraut hatten. Am rechten Zürichseeufer waren es die Herren von Regensberg, am linken Ufer, wie schon erwähnt, die Freiherren von Eschenbach-Schnabelburg. Nördlich von Zürich und am Greifensee treffen wir die Grafen von Kyburg und die Herren von Rapperswil. Diese letzteren haben ohne allen Zweifel die gleiche Stellung auch für Uri innegehabt. Ihnen war deshalb ein wesentlicher Anteil an Grund und Boden des Reiches zugewiesen. Sie haben in einer Weise, wie kein anderer Urner Grundherr, nicht einmal die Attinghausen, ihre Stellung machtmäßig unterbaut durch Anlage fester Türme, so wie es auch die Regensberger und Eschenbacher in ihren Reichsvogteiteilen taten. Dann ist aber auch der Schluß erlaubt, daß die Rapperswiler schon in der zähringischen Zeit den Reichszoll in Flüelen innehatten, wenn auch dessen Besitz erst aus dem Erbgang nach dem Tode der Gräfin Elisabeth im Anfang des 14. Jahrhunderts zu erweisen ist. Gerade das Schweigen der älteren Quellen über den Reichszoll mag beweisen, daß er über lange Zeit in der gleichen Hand lag und keine Verleihungen und Verpfändungen vorgenommen werden mußten.

Für die Beantwortung der Frage, wann die Rapperswiler ihre Stellung in Uri übernommen haben, fehlen wiederum direkte Quellen. Da aber die Beziehungen der Rapperswiler zu den Zähringern, wie eben dargetan, schon in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts zurückgehen, sind sie gewiß nicht erst nach dem Aussterben der Lenzburger und der Übernahme der vollen Reichsvogtei seitens der Zähringer in Uri eingesetzt worden. Es besteht überhaupt nicht der geringste Anhaltspunkt dafür, daß die Lenzburger als Reichsvögte in Uri gewirkt hätten. Wenn man überdies bedenkt, daß die intensive Verpflanzung burgundischer Edler nach Uri kaum innerhalb von nicht einmal 5 Jahrzehnten vollzogen werden konnte, dann wird man zum Schluß kommen, daß die Zähringer seit dem Ende des 11. Jahrhunderts die Reichsvogtei über Uri ausgeübt haben. Immerhin hat das Verschwinden der Lenzburger den Zähringern offensichtlich einen bedeutsamen Auftrieb gegeben. Die Neuordnung, die Kaiser Friedrich I., der sofort nach dem Tode Ulrichs von Lenzburg auf seiner aargauischen Feste erschien, getroffen hat, muß sich als höchst bedeutsame Rückenstärkung ausgewirkt haben. Nicht umsonst erscheint Berchtold von

Zähringen als erster Zeuge in der Urkunde, womit Friedrich der Eschenbacher Propstei Interlaken ihre Freiheiten bestätigte. Er hat ihn von Lenzburg auch nach Basel begleitet. Allerdings, ledig gewordene Reichslehen der Lenzburger wurden ihm nicht zugewiesen, wie er wohl gehofft hatte, abgesehen von Zürich.

Die letzten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts zeigen an vielen Stellen eine äußerst lebhaftige Tätigkeit der Zähringer; die burgundischen Gebiete wurden mit Stadtanlagen ausgestattet und die Verbindung nach dem Vierwaldstätter See ausgebaut. In diesem Zusammenhang gesehen wird man der These von BÜTTNER folgen, daß die Schöllenen erst in der Zeit um 1200 gangbar gemacht wurde. Ich habe nachgewiesen, daß die Ritter von Silenen aus dem Urserental stammten und möglicherweise im Zuge der Walserwanderung aus dem Wallis dahin gekommen waren. Noch 1203 erscheinen sie als »an der Matte« im Urserental. Ihr Turm in Obersilenen weist den Weg ins Urnerland hinab, den auch die Familie von Moos begangen hat²¹. Von wem aber wird ihnen das Eigengut zugewiesen worden sein, auf dem sie den Turm bauten, wenn nicht von den Reichsvögten? Ihnen, die so selbstherrlich über das Urner Reichsgut verfügt haben, ist danach ein wesentlicher Anteil an der Erschließung des Gotthardweges zuzugestehen. Die Verbindung von Urseren mit Uri bahnte aber auch den Weg zum politischen Anschluß von unten her. Die Grafen von Rapperswil übernahmen das Urserental, bisher Teil der Vogtei Disentis, als Reichsvogtei. Dies gewiß nicht erst, wie man bisher angenommen hat, um 1240, sondern bevor sie die Reichsvogtei in Uri aufgaben, das heißt noch in zähringischer Zeit.

Man wird den politischen Leistungen der Zähringer nicht gerecht, wenn man nicht auch die Nachwirkungen in Betracht zieht. Mußte bisher vieles durch Rückschlüsse gewonnen werden und mag dabei manches im Zwielicht bleiben, so gibt die Folgezeit doch vielfach mehr Relief.

Dies ist hinsichtlich der Leistung der Zähringer für die Bildung des Stadtrechtes allgemein anerkannt. Da wir seine frühe Ausbildung kennen, kann die Ausstrahlung weiterverfolgt werden. Spätere Dynasten, wie die Kyburger, konnten darauf aufbauen. Aber man kommt der Entwicklung nicht auf den Grund allein mit textkritischen Vergleichen. Textübernahmen sind auch immer ein wenig Ausfluß der Bequemlichkeit. Mit den gleichen Worten bezeichnet man nicht immer das genau Gleiche, aber man kann etwas schon Bestehendes damit umschreiben. Andererseits geht die Übernahme von Institutionen oft weiter, als der Wortlaut erkennen läßt, und das Nichtvorhandensein von umfassenden Aufzeichnungen sagt nichts gegen Übereinstimmungen. Auf institutionelle Verwandtschaften zwischen Solothurn und Zürich wurde schon hingewiesen. An keinem der beiden Orte ist ein Stadtrecht aufgezeichnet worden und doch sind die Verwandtschaften dem Wirken der Zähringer zuzuschreiben.

Diese Tatsache wird besonders deutlich bei einem Vergleich von Zürich und Bern. Bern besitzt ein umfassendes zähringisches Stadtrecht. Was lange als Fälschung des späten 13. Jahrhunderts gegolten hat, hat STRAHM als echte Aufzeichnung erwiesen. Aber auch die Urkunde, die wohl kurz nach 1218 von Kaiser Friedrich II. ausgestellt wurde, ist nicht eine Stadtrechtsverleihung, sondern die Bestätigung einer verhältnismäßig jungen Rechtssetzung²². Gerade weil sie noch nicht alt und durch Gewohnheitsrecht gesichert war, mußte sie bestätigt werden. Ob bisher überhaupt eine schriftliche Fixierung stattgefunden hatte, mag sehr fraglich sein. Aber es gab einen Rat und es gab Zeugen, die das kannten und ausgeübt hatten, was der Herzog zugebilligt und geordnet hatte.

Zürich besitzt keine solche Bestätigung, aber die Vertreter der Stifte erschienen, kaum war Berchtold V. gestorben, am 17. März 1218 bei Friedrich II. in Breisach und erreichten eine Schirmurkunde und die Zusage, daß er die Vogtei ans Reich nehme. Erst fast ein Jahr später begab sich eine Gesandtschaft der Stadt zu Friedrich nach Hagenau. Doch sie brachte keine Urkunde, keine Bestätigung städtischer Rechte nach Hause. Nur eine eher nebensächliche Zusage hinsichtlich erledigter Pfründen des Chorherrenstiftes wurde verbrieft. Die Vertreter hatten nichts vorzulegen gehabt, das bestätigt werden konnte. Ihre Darlegungen aber über die Rechte der Bürgerschaft waren nicht unbestritten. Selbst innerhalb der Abtei bekämpften sich zwei Parteien. Ohne weitläufige Untersuchung waren also keine Rechte zu fixieren. Trotzdem aber hat die Stadt die unter den Zähringern errungenen Rechte bewahrt und erweitert.

Wurde also 1218 nichts beurkundet, so hat die Stadt doch etwas Entscheidendes erlangt: sie wurde nicht wieder einem adeligen Reichsvogt unterstellt, sondern dieses Amt einem Stadtbürger überlassen. Damit hat die *Stadt* das zähringische Erbe übernommen und nicht die Abtei, wie die ältere Literatur wahrhaben will. Ebensovienig trifft die Annahme zu, daß die Bürgerschaft jetzt die Pfalz auf dem Lindenhof als Symbol des Stadtherrn zerstört hätte. Dazu bestand kein Anlaß, nachdem die Zähringer die städtische Entwicklung gegen die der Stifte so nachhaltig begünstigt hatten. Man darf die Städtepolitik der Zähringer nicht nur in den Gründungsstädten suchen, sie hat sich ebenso in den alten Städten ausgewirkt, nur konnte sie hier nicht die reine Ausprägung finden, wie in jenen.

Der zähringische Machtbereich ist 1218 auseinandergefallen und hat keinen ebenbürtigen Nachfolger gefunden. Das Allod ging an die Kyburger. Doch es war, soweit wir heute sehen können, verhältnismäßig bescheiden. Die Macht der Zähringer hatte sich weitgehend auf Reichsrechte gestützt. Diese Reichsrechte fielen auseinander. In der Reichsvogtei Zürich wurden außerhalb der Stadt die bisherigen Untervögte Nachfolger: die Eschenbacher, die Regensber-

ger und die Kyburger. Sie wußten ihre Rechte sehr bald mit ihren Herrschaften zu verschmelzen.

In Uri haben die Rapperswiler noch bis zum nächsten Erbgang die Vogtei behalten, dann fiel sie wohl ans Reich und wurde an Habsburg verpfändet. Die Lösung von 1231 bedeutete, daß das Land selbst die Verwaltung in die Hand nahm. Wie in der Stadt Zürich ein Stadtbürger die Reichsvogtei verwaltete, so hier ein Landmann. Der Landammann wurde der Nachfolger der Zähringer.

Das gleiche gilt auch für das Land Hasli. Nur hat die Verbindung mit Bern die Selbständigkeit dieses kleineren Landes untergehen lassen.

Betrachtet man den Ausgang der Zähringer Zeit in der Schweiz, so ist es nicht erstaunlich, daß es so schwer hält, ihre Wirksamkeit zu erhellen. Was zu einem mächtigen Herrschaftsgebilde heranzuwachsen schien, ist 1218 vollständig zerfallen. Die Verknüpfung ihrer im Verhältnis zur Ausdehnung der Interessen beschränkten Eigengüter und ihrer Vogteirechte mit Städten genügte nicht. Ein »Nachfolgestaat« konnte auf den Eigengütern nicht aufgebaut werden. Einer Eingliederung in ein größeres Herrschaftsgebilde aber widersetzten sich die Städte, deren Eigenleben und Selbstbewußtsein von den Herzogen gepflegt worden war.

ANMERKUNGEN

¹ H. Ammann, Zähringer Studien (Ztschr. f. Schweiz. Gesch. 1944).

² H. Büttner, Die Anfänge der Stadt Zürich (Schweiz. Ztschr. f. Gesch., 1951).

³ Vgl. dazu auch: O. Walsler, Die Straßennamen der Stadt Zürich im Mittelalter. Diss. Zürich 1959.

⁴ H. Büttner, Aus den Anfängen der Stadt Freiburg (Schau-ins-Land 1956).

⁵ P. Kläui, Der Hardturm im Mittelalter (Nachrichten des Schweiz. Burgenvereins, 1959, Nr. 3).

⁶ UB Basel, I, Nr. 42.

⁷ Hist.-biogr. Lexikon der Schweiz, III, 337. — Auch ein Angehöriger der Zähringer Ministerialen von Kallnach führt 1257 den Zunamen Frieso; L de Chalnach dictus Frieso (Fontes Rer. Bern, II, Nr. 424.) — Burgen und Schlösser der Schweiz, Lief. Xa, S. 84.

⁸ Den Ausbau dieses zähringischen Flußübergangs am Hochrhein werde ich an anderer Stelle ausführlicher belegen.

⁹ Vgl. darüber Näheres: P. Kläui, Zürich und die letzten Zähringer (Aus Verfassungs- und Landesgesch., Bd. 2, S. 93 ff.).

¹⁰ Allerdings erst in nachzähringischer Zeit belegt, aber gerade die Nachwirkung bis in die 1240er Jahre spricht eine deutliche Sprache.

¹¹ B. Amiet, Solothurnische Geschichte I, S. 200.

- ¹² G. Boesch, Die Freiherren von Schnabelburg (Blätter der Vereinigung Pro Sihltal, 1957).
- ¹³ Otto P. Clavadetscher, Beiträge zur Geschichte der Zisterzienserabtei Kappel a. Albis. Zürich 1946, S. 39.
- ¹⁴ R. Durrer, Die Freiherren von Ringgenberg (Jahrb. f. Schweizer. Gesch., Bd. 21).
- ¹⁵ Vgl. dazu: H. Büttner, Waadtland und Reich im Hochmittelalter (Deutsches Archiv f. Gesch. des Mittelalters, 1944).
- ¹⁶ Hans Wicki, Die geschichtlichen Grundlagen der Freiburger Stadtgründung (Fribourg—Freiburg 1157—1481. Fribourg 1957).
- ¹⁷ Hans Strahm, Der zähringische Gründungsplan der Stadt Bern (Archiv d. Hist. Vereins Bern, Bd. 39). — Paul Hofer, Die Wehrbauten Berns. Bern 1953.
- ¹⁸ Die Nachweise im einzelnen in meiner Arbeit: Bildung und Auflösung der Grundherrschaft im Lande Uri (Historisches Neujahrsblatt, Uri 1957/58).
- ¹⁹ R. Henggeler, Das Benediktinerinnenkloster zu St. Lazarus in Seedorf. 1959.
- ²⁰ Auch das Freiburgische Seedorf (Bez. Saane) liegt an einem kleinen See, ebenso gab es beim württembergischen Seedorf zwei kleine Seen, die namengebend wurden. (Beschreibung des Oberamts Oberndorf, Stuttgart 1868, S. 308).
- ²¹ P. Kläui, Die Meierämter der Fraumünsterabtei in Uri (Historisches Neujahrsblatt v. Uri 1955/56).
- ²² Hans Strahm, Die Berner Handfeste. Bern 1953.